

Betrugsskandal in Seeg: Wie geht es vor Gericht weiter?

Verteidigung des Bürgermeisters will in Revision gehen

Seeg/Nürnberg Der Anwalt des Seeger Bürgermeisters Markus Berktold hat angekündigt, in Revision zu gehen. Wie berichtet, ist am Landgericht Nürnberg-Fürth das Urteil im Seeger Betrugsskandal gefallen. Der CSU-Politiker muss für fünfeinhalb Jahre ins Gefängnis. Der Ex-Leiter einer Pflegeeinrichtung und eines -dienstes muss für drei Jahre und elf Monate hinter Gitter. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Die Beteiligten können innerhalb einer Woche Rechtsmittel einlegen, sagt Gerichtssprecherin Tina Haase. Zudem müsse die Kammer das Urteil noch schriftlich „sehr ausführlich“ darlegen. Dafür hat sie mindestens fünf Wochen Zeit. Je nachdem, wie viele Verhandlungstage es gab, kann der Zeitraum auch länger sein. Liegt das Urteil schriftlich vor, werde es den Angeklagten und der Verteidigung zugestellt.

Dann beginnt für die Verteidigung, die in Revision geht, ein Zeitfenster von einem Monat, heißt es im entsprechenden Paragraphen. Die Verteidigung muss begründen, warum sie bei einem Urteil inhaltliche Fehler sieht oder ob es im Rahmen der Beweisaufnahme aus ihrer Sicht Fehler gab, erläutert Haase. Ein Revisionsgericht am Bundesgerichtshof in Karlsruhe werde sich dann damit beschäftigen. Berktolds Rechtsanwalt, Robert Chasklowicz, sagt unserer Redaktion: „Die Revision wird auf jeden Fall eingelegt, weil das Urteil mit fünfeinhalb Jahren völlig überzogen ist.“ Außerdem sei für Chasklowicz nicht nachvollziehbar, dass das Gericht dem bereits vorbestraften Mitangeklagten mehr geglaubt hat als „einem bislang völlig unbescholtenen und ehrbaren Bürgermeister“. Ob es dann auch wirklich zu einer Revision kommt, hänge von dem vollständigen schriftlichen Urteil ab, teilt der Rechtsanwalt mit.